

Schutz für ein Zeitzeugnis

Die Liste der Baudenkmäler in der Gemeinde Gmund wird um ein Objekt reicher: Ein Wohn- und Ferienhaus am Kramerweg in St. Quirin, in den 1950er-Jahren erbaut nach den Entwürfen des Architekten Gerd Wiegand, soll Schutzstatus bekommen.



Typischer Bau für den Wohnstil der 1950er-Jahre. Dieses Haus bekommt Denkmalschutz.

FOTO: THOMAS PLETTENBERG

VON GERTI REICHL

Gmund – Unspektakulär steht es da. Auf dem höchsten Punkt eines steil abfallenden, nur mit Rasen bepflanzten Hanggrundstücks oberhalb von St. Quirin. Über einem hohen Sockelgeschoss ein eingeschossiger Flachsatteltbau mit Terrasse und Außenkamin – ein Freiluftzimmer mit Seeblick. Innen ein Aufenthaltsbereich mit Wohnraum, Essdiele und Studio, eine Küche mit Durchreiche, Schlafbereich mit Bad, ein Raum für Koffer sowie einer weiteren Terrasse. Auch Personal- und Gästezimmer gibt's.

Der Münchner Architekt

Gerd Wiegand (1922-1994), der vor allem Parkhäuser und Tankstellen plante, entwarf das Haus und verband Elemente der Bauernhaus-Architektur aus dem Oberland mit dem zeitgenössisch-moderne Baustil. In der großzügigen Befensterung, der Grundrisslösung und dem Gegensatz von Tragen und Schweben sowie Öffnen und Verschließen des Hauses folgte der Bau modernen Vorbildern wie den Bungalows von Sep Ruf auf dem Ackerberg oder auch amerikanischen Bauten dieser Zeit, urteilt Burkhard Kröner vom Landesamt für Denkmalpflege.

Was die geschichtliche Be-

deutung betrifft, so bilde das Wohn- und Ferienhaus aufgrund des so gut wie unveränderten Grundrisses und der Ausstattung der Wohnräume mit zahlreichen Einbaumöbeln ein anschauliches Zeugnis für das Wohnen und Leben in den 1950er Jahren.

Bis in alle Details sei Wiegand seiner Neuinterpretation eines Landhauses gefolgt: einfach und zweckmäßig in Form und Material, dabei modern, elegant und zeittypisch im Erscheinungsbild. Nach Ansicht der Denkmalschützer nehme das Gebäude eine wichtige Stellung ein, da es sich um eines der wenigen Wohnhausbauten im Werk

des Architekten handle.

Aufmerksam wurden die Denkmalschützer zum einen bei einer Ausstellung der im vergangenen Oktober im Alter von 91 Jahren verstorbenen Fotografin Sigrid Neubert (siehe Interview). Zum anderen wurde das Haus für das 1960 veröffentlichte Buch des italienischen Architekten und Publizisten Roberto Aloisio zu herausragenden Villenbauten ausgewählt und zudem 1958 in einem Buch des Autors Alexander Koch über Einfamilienhäuser erwähnt. Es habe damals schon zeitgenössische Beachtung erkennen lassen und in gewissem Maße eine „vorbildhafte Wirkung“. Im Oktober 2018 machten dann Vertreter des Landesamts, der damals noch amtierende Kreisbaumeister Werner Pawlovsky sowie der Eigentümer bei einer Begehung alles klar.

Bei der Sitzung des Ortsplanungsausschusses stand der Eintrag nun auf der Tagesordnung und war Formsache: „Wir können ihn nur zur Kenntnis nehmen“, machte Bauamtsleiterin Christine Wild deutlich. Dennoch stimmten alle zu.

„Bevormundung ist ein Vorurteil“

Gmund – In der Gemeinde Gmund wird wieder ein Haus unter Denkmalschutz gestellt (siehe oben). Im Gespräch mit unserer Zeitung erklärt Burkhard Körner, Oberkonservator beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege und zuständig für die Denkmalliste im Landkreis Miesbach, wie es dazu kam und was die Aufnahme bedeutet.

Herr Körner, streifen Sie durch die Lande auf der Suche nach einem neuen Objekt für den Denkmalschutz?

Nein! Manchmal werden Objekte an uns herangetragen, manchmal werden wir über Literatur aufmerksam, indem wir Zeitschriften oder Bücher auswerten. In diesem Fall war es tatsächlich eine Ausstellung in Berlin, bei der ich auf das Haus aufmerksam wurde.



Burkhard Körner
Oberkonservator

Ist der Denkmalschutz-Status nun Fluch oder Segen für den Besitzer des Hauses?

Fluch vielleicht nur deshalb, weil Änderungs- oder Umbauwünsche einem Genehmigungsverfahren unterliegen. Segen dahingehend, weil der Besitzer Zuschüsse bekommt, sich über Steuervorteile und hohe Förderungen freuen darf. Ein Vorteil ist auch, dass der Besitzer eine unabhängige, kostenlose fachliche Beratung be-

kommt. Dass wir Denkmalschützer die Hausbesitzer bevormunden, ist ein Vorurteil.

Im Haus am Kramerweg werden auch die festen Einbauten gewürdigt. Braucht der Besitzer nun für jedes neue Regal eine Genehmigung?

Sicher nicht, auch wenn die fest eingebauten Möbel wie Wandschränke, Wandvertäfelungen, Regale, im Wohnraum ein Sideboard und ein Polstersofa und in der Küche und Einbauschränke in der Bewertung erwähnt sind. Sollten größere Umgestaltungen vorgenommen werden, dann ist das schon unsere Meinung gefragt.

Haben Sie noch mehr Häuser am Tegernsee im Visier?

Es ergeben sich da sicherlich noch einige.

Was sind das für Häuser, die Sie aufnehmen? So moderne wie die „Schuh-schachtel“ in Tegernsee?

Es muss schon ein Anfangsverdacht da sein. Die Häuser müssen den Kriterien entsprechen, die das Denkmalschutzgesetz für ein Denkmal definiert. So sollte das Haus „aus vergangener Zeit“ sein sowie wenigstens eine besondere Bedeutung erkennen lassen. Seine Erhaltung muss aber immer im Interesse der Allgemeinheit liegen.

Kann man dagegen Einspruch erheben?

Im Prinzip schon, aber man muss es fachlich schon sehr gut begründen können. Im konkreten Fall sind mir keine Einwendungen bekannt.

Das Gespräch führte
Gerti Reichl.